

Eine erneute Prüfung des Begehrens ist, da sich in der Zwischenzeit an der massgeblichen Sachlage nichts geändert hat, nicht erforderlich.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

94.3382

Postulat Seiler Hanspeter

F/A-18. Kompensationsgeschäfte

F/A-18. Affaires compensatoires

Wortlaut des Postulates vom 29. September 1994

Nachfragen haben ergeben, dass der Tourismus unverständlichweise im Katalog der Kompensationsgeschäfte, die im Zusammenhang mit der F/A-18-Beschaffung stehen, nicht enthalten ist. Der Bundesrat wird deshalb ersucht zu prüfen, ob und in welchem Rahmen der Tourismusbereich ebenfalls in die Liste der möglichen Kompensationsgeschäfte aufgenommen werden kann.

Texte du postulat du 29 septembre 1994

Des demandes de renseignements ont permis d'apprendre que le tourisme ne figure pas dans la liste des affaires compensatoires liées à l'acquisition des F/A-18, ce qui est incompréhensible. Le Conseil fédéral est prié d'examiner dans quelle mesure le tourisme peut être inclus dans les listes des affaires compensatoires.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Berger, Bezzola, Binder, Blatter, Bonny, Bühler Simeon, Bundi, Columberg, Hari, Hildbrand, Philipona, Rohrbasser, Rychen, Schmid Samuel, Schmidhalter, Scherrer Werner, Schnider, Schwab, Stalder, Strahm Rudolf, Vetterli, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wyss William, Zwygart (25)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Ein Grossteil des Tourismus ist ebenfalls der schweizerischen Exportwirtschaft zuzuordnen. Er ist damit den Exportwirtschaftszweigen, die auf der Liste der Kompensationsgeschäfte aufgeführt sind, grundsätzlich gleichgestellt. Eine Auflistung des Tourismus ist auch im Blick auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung dieses Wirtschaftszweiges absolut gerechtfertigt.

Die Unterstützung beim Verkauf und Marketing von Tourismusangeboten aus der «neuen Heimat des F/A-18» durch die Tochtergesellschaft der Herstellerfirma McDonnell Douglas, der McDonnell Douglas Travel Company, beansprucht bloss eine dienstleistungsmässige Mithilfe, die als Kompensationsgeschäft kaum kostenwirksam sein dürfte und damit die anderen Exportzweige kaum konkurrenziert.

Mit relativ wenig Mitteln liesse sich damit ein Tourismusmarkt von rund 1,5 Millionen potentieller amerikanischer Touristen erschliessen. Voraussetzung dazu ist jedoch die Aufnahme dieser Tourismusbereiche in das Verzeichnis der Kompensationsgeschäfte.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 23. November 1994

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 23 novembre 1994

Ausgleichsgeschäfte, wie sie regelmässig im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rüstungsmaterial im Ausland vom

betreffenden Lieferanten verlangt werden, sind Ausfluss unserer Rüstungspolitik.

Der Bundesrat hat in seinen Richtlinien für die Rüstungspolitik 1983 (BBi 1983 II 92) die diesbezüglichen Rahmenbedingungen festgelegt. Ziel dieser Politik ist vorab eine wirtschaftliche Versorgung der Armee mit Rüstungsgütern. Zusätzlich wird der Erhalt eines industriellen Potentials im Inland angestrebt. Unsere Landesverteidigung ist zur Sicherstellung des Know-how im Hinblick auf Kampfwertsteigerungen, Unterhalt sowie für die Belange der Ausbildung auf industrielle Fähigkeiten im Inland angewiesen, die dem internationalen Anspruchsniveau genügen.

Zur Sicherstellung dieser Zielsetzungen ist es Aufgabe der Beschaffungsstellen des EMD, alle direkten und indirekten Beteiligungsmöglichkeiten auszuschöpfen, falls ein militärisches Bedürfnis nicht mit angemessenem Aufwand durch eine Beschaffung im Inland gedeckt werden kann. Die vorstehend umschriebene Beteiligung ist somit klar auf industrielle Güter ausgerichtet. Sie stellt damit nicht ein Instrument der allgemeinen Exportförderung dar. Aus diesem Grunde sind Dienstleistungen im Bereich des Tourismus, des Bankenwesens und der Versicherungen seit jeher von der indirekten Beteiligung ausgeschlossen worden. Auch Produkte aus dem Bereich der Nahrungsmittelindustrie sowie der Landwirtschaft fallen ausser Betracht.

Zusätzlich kommt dazu, dass die verpflichteten ausländischen Industrieunternehmen in der Regel nicht über die erforderlichen Beziehungen bzw. Absatzkanäle verfügen, um die zitierten Produkte bzw. Dienstleistungen vermitteln oder selber anbieten zu können.

In der Praxis haben sich die skizzierten Einschränkungen bewährt und bisher ein gutes Niveau der betroffenen Geschäftskontakte garantiert. Der Einschluss der erwähnten Bereiche würde die ausländischen Firmen zwingen, für ihnen fremde Produkte und Dienstleistungen neue Kanäle zu finden, was die indirekte Beteiligung in die Nähe der auch vom Bundesrat als kritisch eingestuften Tausch- oder Bartergeschäfte führen müsste. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Antwort des Bundesrates zum Postulat Jaggi vom 15. Januar 1986 (85.498).

Es besteht – zusammenfassend – kein Grund, die bisherige, bewährte Praxis zu ändern. Das EMD schliesst aber nicht aus, dass es sich fallweise unter dem Aspekt «goodwill» bei den ausländischen Firmen einsetzt, auch etwas für die touristische Exportförderung zu tun.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

94.3359

Postulat Pini

Öffentliche Verkehrsmittel.

Gratisbenützung durch Militär

Postulato Pini

Trasporti gratuiti

per i militari tramite mezzi pubblici

Postulat Pini

Transports publics gratuits

pour les militaires

Wortlaut des Postulates vom 21. September 1994

Mit dem vorliegenden Postulat möchte ich die zuständigen Bundesbehörden auf das Problem der Gratisbenützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch die Angehörigen der Armee aufmerksam machen.

Postulat Seiler Hanspeter F/A-18. Kompensationsgeschäfte

Postulat Seiler F/A-18. Affaires compensatoires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1994
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	94.3382
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1994 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2477-2477
Page	
Pagina	
Ref. No	20 024 968

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.